



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0276 Status: öffentlich Datum: 05.10.2012
Termin	Beratungsfolge:	
05.10.2012	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	

Bezeichnung:

Gutachten im Auftrag von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt zu den Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten

Sachverhalt:

Das vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Gutachten zu den Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus **unkonventionellen Lagerstätten** aus dem August 2012 wurde mit gemeinsamer Pressemitteilung des Umweltbundesamtes (UBA) und des Bundesumweltministeriums (BMU) vom 06.09.2012 bekannt gemacht und auf der Internetseite des UBA unter www.umweltbundesamt.de - Publikationen - Energie - mit einer Kurz- und einer Langfassung sowie Handlungs- und Verfahrensempfehlungen veröffentlicht.

Die Handlungs- und Verfahrensempfehlungen sowie die Pressemitteilung sind dieser Vorlage beigelegt.

Als **unkonventionell** werden **Lagerstätten** bezeichnet, bei denen das Gas so im Lagerstättengestein eingebunden ist, dass es nicht ohne äußere Einwirkung zum Bohrloch strömt. Man unterscheidet Lagerstätten für Kohleflözgas (Coal Bed Methane), für Schiefergas (Shale Gas) und für Gas im Festgestein (Tight Gas). Diese Vorkommen liegen im nördlichen Nordrhein-Westfalen und im westlichen Niedersachsen in einer Tiefe von 1000 bis 2000 m.

In der hiesigen Region handelt es sich hingegen um Erdgasförderung aus **konventionellen Lagerstätten** in einer Tiefe von 4500 bis 5000 m Tiefe.

Trotzdem liefert dieses Gutachten wertvolle Hinweise zur Gefahrenabschätzung auch beim Fracking in unserer Region. Darüber hinaus enthält es Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber, die sich auch auf Fracking bei den hiesigen Konventionellen Lagerstätten auswirken werden, so z.B. ein Verbot von Fracking in Trinkwasserschutzgebieten oder die Forderung einer obligatorischen Umwelt-Verträglichkeitsprüfung, die auch in der Resolution des Kreistags vom 20.12.2011 enthalten ist.

Ein Vertreter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird an der Sitzung am 05.10.2012 teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

In Vertretung

(Dr Lühring)